



Pressekonferenz

Dienstag, 22. August 2023

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Christian Gantner

(Landwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Hubert Schatz (Landeswildökologe)

Titelbilder: ©Fotos: Land Vorarlberg

Sicherheit der Alpwirtschaft muss gewahrt werden

Zur aktuellen Situation mit großen Beutegreifern in Vorarlberg

Sicherheit der Alpwirtschaft muss gewahrt werden

Zur aktuellen Situation mit großen Beutegreifern in Vorarlberg

Nach den jüngsten Wolfsrissen im Alpgebiet von Klösterle hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz den Entnahmebescheid für einen Schadwolf im Gebiet Hinteres Klostertal und Hinteres Silbertal erlassen. Maßgeblich für diese Entscheidung ist vor allem der Schutz der Vorarlberger Alpwirtschaft, betonen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Gantner gemeinsam mit dem Landeswildökologen Hubert Schatz im Pressefoyer und verweisen auf die seit Monaten anhaltende Serie von Wild- und Nutztierissen. Für Wallner und Gantner ist klar, dass die Anordnung der Entnahme von ganzjährig geschonten Wildtieren wie einem Wolf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und bei Vorliegen besonderer Verhältnisse möglich, in der gegebenen Situation aber notwendig und auch rechtlich gedeckt ist – auch angesichts der Entwicklung in und rund um Vorarlberg: „Niemand will den Wolf ausrotten. Aber jedes Tier, das keinen natürlichen Feind hat und nicht reguliert werden kann, bringt ein Ungleichgewicht in die Natur. Und genau das geschieht derzeit beim Wolf. Wir müssen aus den Erfahrungen der Nachbarländer lernen. Der Wolf ist nicht mehr vom Aussterben bedroht, wie vielleicht vor 30 Jahren. Deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen angepasst werden. Das Management des Wolfes ist sehr wichtig, um unsere Kulturlandschaft zu erhalten.“

Im Jahr 2022 wurden österreichweit 54 Wolfsindividuen und sieben Wolfsrudel genetisch bestätigt. In Tirol etwa ist die vorläufige Bilanz im laufenden Jahr besorgniserregend: 170 tote Weidetiere, davon fünf Rinder, sowie weitere 170 vermisste und einige verletzte Tiere. In Tirol wurden heuer bereits 20 verschiedene Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen. Aktuell sind acht Abschussverordnungen für einen Wolf in Kraft. Mittlerweile wurden drei Wölfe erlegt. Auch in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Kärnten wurden in den Jahren 2022 und 2023 Wölfe mehrfach nachgewiesen.

Im Schweizer Kanton Graubünden leben derzeit 14 Wolfsrudel. Es ist aktuell von über 100 Wölfen im Kanton auszugehen.

In Vorarlberg sind heuer mittlerweile drei Wölfe (36MATK, 181MATK und ein Wolf dinarischer Herkunft) nachgewiesen. Im Raum Klostertal/Silbertal ist ein Schadwolf unterwegs. Seit April kam es im Bezirk Bludenz zu einer Häufung von Nutztierissen, die zu einem großen Anteil einem Schadwolf zuzurechnen sind, der in den vergangenen Jahren bereits in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol nachgewiesen wurde.

Von Expertenseite wird aufgrund der Risshäufigkeit in den vergangenen Wochen und trotz Herdenschutzmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit sehr hoch eingeschätzt, dass es im gegenständlichen Gebiet in der nahen Zukunft zu weiteren Rissen kommt. Landeshauptmann Wallner, Landesrat Gantner und Wildökologe Schatz sind sich daher einig, dass nun rasches und

entschlossenes Handeln erforderlich ist, um die Gefahr des Schadwolfes für die Vorarlberger Alpwirtschaft einzudämmen.

Zur aktuellen rechtlichen Situation in Vorarlberg

Der Wolf ist derzeit jagdrechtlich und naturschutzrechtlich geschützt. Das Jagd- und Naturschutzrecht lässt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen zu. Die Kriterien für diese Ausnahmen werden europarechtlich insbesondere von der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vorgegeben. Beispielsweise können zur Verhütung ernster Schäden in der Tierhaltung oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt) Ausnahmen erlassen werden, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es

- 1) keine andere zufriedenstellende Lösung gibt und
- 2) die Populationen der betroffenen Wildart in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotzdem ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen kann.

Zum zweiten Punkt hat der EuGH festgestellt, dass unter außergewöhnlichen Umständen eine Ausnahmegewilligung auch dann erlassen werden kann, wenn der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Tierart ungünstig ist, aber sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand dieser Populationen nicht verschlechtert oder die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird.

Eingerahmt werden diese rechtlichen Bestimmungen von internationalen Konventionen und Abkommen (Berner Konvention, Aarhus-Konvention, Washingtoner Artenschutzabkommen), welche mit zu berücksichtigen sind.

Initiativen für ein Wolfsmanagement

Die Agrarreferenten der Arge Alp haben im März 2022 einen Maßnahmenplan für ein länderübergreifendes Wolfsmanagement zur Sicherung der Almwirtschaft beschlossen. Zentrale Punkte sind die grenzüberschreitende Beschreibung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation im Alpenraum durch ein abgestimmtes Monitoring, ein kontinuierlicher Datenaustausch (auch zu den Auswirkungen der Wolfspresenz) und die Harmonisierung der genetischen Untersuchungsmethoden.

Bereits im Vorfeld haben die Regierungschefs der Arge Alp bei ihrer 49. Konferenz im Juni 2018 eine Resolution zum Thema „Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum“ und bei ihrer 51. Konferenz im September 2020 in Salzburg eine Resolution zum Thema „Gefährdung der traditionellen Almwirtschaft durch die Rückkehr des Wolfes“ verabschiedet.

Auch der Europäische Ausschuss der Regionen hat bereits mehrfach Stellungnahmen zum Thema große Beutegreifer abgegeben und zuletzt bei der Plenartagung im Jänner 2022 im

Rahmen der Stellungnahme „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete in der EU“ ein europaweites Management für Wölfe eingefordert.

Und im November 2022 hat das Europaparlament (EP) eine Wolfsresolution verabschiedet. Darin wird betont, dass der Erhaltungszustand des Wolfs auf gesamteuropäischer Ebene eine Abschwächung des Schutzstatus und folglich die Annahme der vorgeschlagenen Änderung rechtfertigt. Das EP fordert die Europäische Kommission auf, regelmäßige Bewertungen der wissenschaftlichen Daten vorzunehmen, damit der Schutzstatus von Arten angepasst werden kann, sobald der gewünschte Erhaltungszustand erreicht ist.

In Österreich wurde auf Beschluss der Landes-Agrarreferentenkonferenz 2019 ein Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs (ÖZ) gegründet. In Zusammenwirken von Bund, Ländern und zahlreichen Interessengruppen werden Lösungsstrategien und konkrete Handlungsoptionen erarbeitet, weiterentwickelt und deren Umsetzung im gesamten Bundesgebiet unterstützt. 2021 hat das ÖZ gemeinsam ausgearbeitete Grundlagen und Empfehlungen für ein Wolfsmanagement in Österreich verabschiedet. Diese Empfehlungen wurden im Jagd- und Naturschutzrecht berücksichtigt.

Die derzeit relevanten Rechtsmaterien (Jagd- und Naturschutzrecht) sollen dahingehend angepasst werden, dass unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben ein effizientes Wolfsmanagement ermöglicht wird. Es sollen Regelungen geschaffen werden, die es erlauben, Schadwölfe (Wölfe, die Nutztiere mehrfach getötet oder verletzt haben) und Risikowölfe (Wölfe, die sich wiederholt in Siedlungsnähe aufhalten) so schnell als möglich zu entnehmen.

Alle Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements gelten dem Ziel einer möglichst konfliktfreien Koexistenz mit dem Wolf unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen (Sicherheit) sowie der Interessen der betroffenen Landnutzer und der restlichen Bevölkerung.

Maßnahmen des Landes Vorarlberg

Das Land Vorarlberg hat eine Koordinationsgruppe eingerichtet, die unter anderem festlegt, welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen und wie bei Wolfsrichtungen bzw. Rissen verfahren werden soll. Die Zuständigkeit und Gesamtkoordination liegen bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum. Ansprechpartner und Leiter der Koordinationsgruppe ist der Landeswildökologe Hubert Schatz (Tel. +43/664/6255311, E-Mail: hubert.schatz@vorarlberg.at). Die Koordinationsgruppe tagt jährlich ein- bis zweimal, bei Anlassfällen sowie zur Besprechung spezieller Themen (z.B. Erörterung spezieller Präventionsmaßnahmen) bedarfsbezogen auch mehrmals. Sämtliche Mitglieder werden bei Nachweisen von Luchs, Wolf oder Bär unmittelbar darüber informiert (Näheres dazu siehe <https://vorarlberg.at/-/wolfsmanagement>).

Die Nationale Beratungsstelle Herdenschutz beim Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs stellt nützliche Informationen zum Herdenschutz für Landwirtschaft, Tourismus und Bevölkerung bereit. Nähere Informationen dazu sind unter dem Link <http://www.herdenschutz.at> abrufbar.

Das Land Vorarlberg finanzierte 2016 ein Pilotprojekt zur Herdenschutzprävention mittels Zäunung im Alpgelände, um Erkenntnisse über den praktischen Einsatz von Zäunen im unwegsamen Gelände zu gewinnen. Diese Erfahrungen wurden gesammelt und an andere Alpen weitergegeben. Aktuell unterstützt das Land Vorarlberg den Herdenschutz durch folgende Maßnahmen: Behirtung der Tiere im Rahmen des vorsorglichen Herdenschutzes (1.000 bis 2.000 Euro pro Alpsaison je nach Herdengröße) und Pferchzäune bei Wolfspräsenz (einmalige Unterstützung für Schafzaun (360 Euro bei max. 200 m Länge) und Weidezaungerät (250 Euro). Zusätzlich wurde ein Notfallteam eingerichtet: Rinderer Alois und Strolz Herbert stehen betroffenen Älplerinnen und Älplern bei verstärkter Wolfspräsenz unterstützend zur Seite. In einem „Notfallanhänger“ stehen zusätzliche Zaun – und Warnmaterial für den Ernstfall zur Verfügung. Nähere Informationen zum Herdenschutz finden sich unter <https://vorarlberg.at/-/herdenschutz>.

Das Informationsblatt „Wolf und Alpwirtschaft“, welches vor dem Alpauftrieb an die Alpen gesendet und in einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht wird, beinhaltet ebenfalls wichtige Präventionsmaßnahmen bezüglich Wolf.

Außerdem organisiert die Koordinationsgruppe für Großraubwild des Landes Vorarlberg zum Thema Wolf und Alpwirtschaft laufend Weiterbildungsveranstaltungen mit Schafhaltern, Schafhirten und Alpbesitzern.

Anpassung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU nötig

Sollte sich die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz per Bescheid bewilligte Ausnahme von den Schonvorschriften und des Artenschutzes für den Schadwalf nicht als wirkungsvoll herausstellen, fordern Landeshauptmann Wallner und Landesrat Gantner eine rasche Anpassung der maßgeblichen Rechtsmaterien im Verordnungsweg sowie eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene. Die geltende über 30 Jahre alte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU erfordere eine unverzügliche Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, um die Entnahme von Schad- bzw. Problemwölfen zukünftig ohne aufwändiges Verfahren und Zeitverzug problemlos zu ermöglichen.

Auch Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig hat bereits im September 2022 die EU-Kommission aufgefordert, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hinsichtlich des Schutzstatus für Wölfe anzupassen.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar